



Hundesteuer schon bezahlt?

Immer mehr Menschen vergessen ihren „besten Freund“ anzumelden. Die Gemeindeverwaltung Gondelsheim weist darauf hin, dass ein Hund steuerpflichtig wird, sobald er das Alter von drei Monaten erreicht hat. Er muss innerhalb eines Monats nach Aufnahme in den eigenen Haushalt angemeldet werden. Eine Nichtanmeldung des Hundes kann empfindliche Geldbußen nach sich ziehen. Zunehmend häufiger fallen Hundebesitzer auf, die keine Steuern für ihr Tier zahlen. Auch ohne Vorsatz kann es teuer werden, ein Bußgeld bis zu 5.000 € kann die Folge sein. Deshalb empfiehlt die Gemeinde Gondelsheim jeden Hund anzumelden. Oftmals wissen die Tierbesitzer gar nicht, dass es Pflicht ist, diese Steuer für ihren Hund zu entrichten.

Auskünfte zum Thema Hundesteuer erteilt Frau Turan von der Steuerabteilung der Gemeindeverwaltung unter der Nummer 07252/9444-32. Die Formulare (Anmeldung und ggf. SEPA-Lastschriftmandat) finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.gondelsheim.de, Service & Links, Download.